

Glück im Stall – Rind regional

Tierwohl & Regionalität

Haltungsstufe 3



Prüfkonzept

&

Kriterien für Erzeuger

Inhalt

Vorwort	3
Prüfkonzept „Glück im Stall – Rind regional“ und Kriterien für Erzeuger	4
Anforderungen an Prüfstellen	4
Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen	4
Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe.....	4
Erstkontrolle.....	4
Folgekontrollen	4
Vorbereitung der Audits	4
Auditdurchführung vor Ort	4
Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen	5
Auditergebnis und Ergebniskommunikation.....	5
Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation	6
Kriterienkatalog Rindermast für „Glück im Stall – Rind regional“	7
Teilnehmer bei QS – K.O.....	7
Teilnehmer bei GQ-Bayern – K.O.	7
Nutzbare Fläche – K.O.	7
Stallhaltung mit ständigem Kontakt zum Außenklimabereich – K.O.	7
Eingesetzte Futtermittel – K.O.	8
Eingriffe am Tier – K.O.....	8
Anhang	9
Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Rindermast	9

Vorwort

Mit der Schaffung des Qualitätsprogrammes „Glück mit Stall – Rind regional“ wird dem Verbraucherwunsch nach mehr Tierwohl, Nachhaltigkeit und Regionalität bei gleichbleibender Qualität nachgekommen. Dabei wurde hier ein Programm in der Haltungsstufe 3 „Außenklima“ geschaffen, das für respektvollen Umgang mit dem Tier und Förderung der regionalen Landwirtschaft steht. Das Programm ist zusätzlich in die von der Wirtschaft gegründeten Haltungsformen integriert.

Ein weiterer, wesentlicher Aspekt des Programmes „Glück im Stall – Rind regional“ ist dabei die bereits größtenteils bestehende jahrelange Zusammenarbeit der Firma E. Schiller Fleisch GmbH mit Bauern aus der Region Bayern. Durch die Geprüfte Qualität Bayern-Zertifizierung werden Landwirte aus der Region gefördert, bspw. bei der Umsetzung der besseren Haltungsbedingungen in diesem Programm (im Vergleich zu den gesetzlichen Anforderungen). Das Endprodukt stammt zu 100 % aus Bayern.

Dieser Leitfaden soll dabei die Stütze für die Umsetzung und Kontrolle des neuen Qualitätsprogrammes bilden.

Prüfkonzept „Glück im Stall – Rind regional“ und Kriterien für Erzeuger

Die hier definierten Kriterien für das Siegel „Glück im Stall- Rind regional“ müssen in regelmäßigen Abständen von einer unabhängigen Stelle geprüft werden. Dadurch kann die Umsetzung der Haltungskriterien der Haltungsform 3 „Außenklima“ in der landwirtschaftlichen Produktion gesichert werden.

Anforderungen an Prüfstellen

Alle Betriebe, die an dem Programm „Glück im Stall – Rind regional“, teilnehmen werden durch eine unabhängige Prüfstelle (auch Zertifizierungsstelle) auf die Umsetzung der definierten Kriterien kontrolliert. Diese unabhängige Stelle sollte über Erfahrung mit der Durchführung von Kontrollen bzw. Zertifizierungen in der landwirtschaftlichen Rinderproduktion besitzen. Ebenfalls sollte eine entsprechende Akkreditierung dafür vorliegen.

Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen

Der Auditor/ die prüfende und freigebende Person vor Ort muss ein qualifizierter Sachverständiger für die zu prüfenden Kriterien sein. Dies wird durch die beauftragte Prüfstelle sichergestellt.

Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe

Erstkontrolle

Bevor eine Teilnahme an dem Programm oder Lieferungen über „Glück im Stall – Rind regional“ erfolgen können, ist der Erzeugerbetrieb durch eine entsprechende Erstkontrolle auf die Erzeugerkriterien von „Glück im Stall – Rind regional“ zu überprüfen. Die Erstkontrolle erfolgt angekündigt.

Die Beauftragung der Erstkontrolle, sowie der weiteren Audits erfolgt durch den Lieferanten/ Erzeugerbetrieb.

Folgekontrollen

Die Kontrolle auf Umsetzung der Kriterien nach den „Glück im Stall – Rind regional“ Vorgaben muss mind. jährlich durchgeführt werden. Die Audits werden angekündigt und unangekündigt durchgeführt. Eine Durchführung von Kombi-Audits ist möglich.

Angekündigte Audits können jedes zweite Jahr stattfinden. Die Terminfindung erfolgt mit Rücksprache zu den Erzeugerbetrieben, mind. 14 Tage vor dem angekündigten Audit.

In den Folgejahren nach dem angekündigten Audits werden die Audits unangekündigt durchgeführt. Die Information über die Termine der unangekündigten Audits werden den Betrieben mindestens 24 Stunden vorher und maximal 48 Stunden (an Werktagen) mitgeteilt.

Nach Rücksprache mit der E. Schiller Fleisch GmbH kann der Auditszyklus angepasst werden, solange eine jährliche Kontrolle gewährleistet ist.

Vorbereitung der Audits

Zur Vorbereitung der durchzuführenden Audits, sind die dazugehörigen Checklisten auf Vollständigkeit und Aktualität zu prüfen. Die für das Audit verwendete Checkliste muss von der E. Schiller Fleisch GmbH freigegeben sein. Die Planung der Audits muss gewährleisten, dass eine sachverständige Auskunftsperson des zu prüfenden Betriebs vor Ort ist. Des Weiteren müssen zu diesem Zeitpunkt Tiere im Betrieb gehalten werden.

Auditdurchführung vor Ort

Das Audit vor Ort muss mind. folgende Punkte umfassen:

- Einführungsgespräch zur Erläuterung des Auditplans
- Erfassung der Kriterien in der betrieblichen Umsetzung
- Bewertung der betrieblichen Umsetzung der „Glück im Stall – Rind regional“ Kriterien

- Dokumentation der erfassten und bewerteten Kriterien
- Ggf. Korrekturmaßnahmen für entsprechende Kriterien vereinbaren und entsprechenden Maßnahmenplan erstellen
- Abschlussgespräch:
 - o Vorläufige Aussage über Bestehen oder nicht Bestehen der Kontrolle
 - o Ggf. Besprechung des Maßnahmenplans zur Umsetzung der Korrekturmaßnahmen

Wenn entscheidende Dokumente zum Zeitpunkt des Audits nicht vorliegen, können diese innerhalb von sieben Tagen nach dem Audittermin dem Auditor oder der Prüfstelle nachgereicht werden. Dafür muss gegenüber dem Auditor bzw. der Prüfstelle glaubhaft begründet werden können, dass die Dokumente nur kurzfristig nicht verfügbar bzw. einsehbar sind.

Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen

Die einzelnen Kriterien werden in der Checkliste für Erzeugerkriterien für das Programm „Glück im Stall – Rind regional“ nach „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ bewertet und anschließend dokumentiert. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, muss der Sachverhalt mit einer Beschreibung der Abweichung ausführlich belegt und nachvollziehbar sein.

Bei einem K.O.-Kriterium kann ein Kriterium nicht, nicht erfüllt werden, da eine nicht Erfüllung des K.O.-Kriteriums zum nicht Bestehen der Kontrolle führt. Für alle weiteren Kriterien werden Korrekturmaßnahmen vereinbart. Es erfolgen durch den auditierten Erzeugerbetrieb angemessene Vorschläge für Korrekturen und Korrekturfristen an den Auditor zur Erstellung des Maßnahmenplans.

Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen erfolgt durch den Erzeugerbetrieb unverzüglich. Die Prüfstelle prüft und dokumentiert die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan.

Wird das Audit abgebrochen, gilt das als nicht bestanden.

Auditergebnis und Ergebniskommunikation

Das Auditergebnis wird durch den Status „bestanden“, „unter Vorbehalt bestanden“ und „nicht bestanden“ abgebildet.

Bestanden: Sind alle Kriterien mit „erfüllt“ bewertet wurden, gilt das Audit für „Glück im Stall – Rind regional“ als **bestanden**.

Unter Vorbehalt bestanden: Das Audit für „Glück im Stall – Rind regional“ ist **unter Vorbehalt bestanden**, wenn alle K.-O.-Kriterien mit „erfüllt“ bewertet und für die nicht-K.O.-Kriterien entsprechende Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart sind.

Sind die im Maßnahmenplan festgelegten Korrekturmaßnahmen **vollständig und fristgerecht** umgesetzt, ist der Auditsstatus **bestanden**.

Erfolgt die Umsetzung der im Maßnahmenplan festgesetzten Korrekturmaßnahmen nicht vollständig oder nicht fristgerecht, ist das Audit **nicht bestanden**.

Nicht bestanden: Werden im Audit K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet, wurde das Audit **nicht bestanden**. Sind nicht-K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet und es erfolgte keine Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan, gilt das Audit als **nicht bestanden**.

Der geprüfte Erzeugerbetrieb, die Bündler und E. Schiller Fleisch GmbH werden, nach Freigabe durch den Auditor/ die freigebende Person mit entsprechendem Auditbericht und ggf. dem Maßnahmenplan schriftlich über das Auditergebnis informiert.

Es dürfen nur Erzeugerbetriebe an der Produktion von „Glück im Stall – Rind regional“ teilnehmen, die über ein aktuelle Auditergebnis mit „bestanden“ oder „unter Vorbehalt bestanden“ verfügen.

Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation

Die Systemteilnahme bei dem Programm „Glück im Stall – Rind regional“ erforderte eine Zertifizierung nach QS- und GQ-Standard. Die Teilnehmer an „Glück im Stall – Rind regional“ sind entsprechend zertifiziert und gewährleisten dadurch die Qualitätssicherung und u. A. die durchgehende Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation der Warenkette.

Die Tiere, die für die Vermarktung im Programm „Glück im Stall – Rind regional“ vorgesehen sind werden eindeutig und nachvollziehbar gekennzeichnet unter Verantwortung der Erzeugerbetriebe. Die vollständige Rückverfolgbarkeit ist über eine lückenlose Dokumentation zu gewährleisten.

Werden Tiere im Rahmen des Programmes verkauft bzw. ausgeliefert müssen sowohl der Absender der Tiere und der Abnehmer eine Kopie/Durchschlag/digitale Kopie des Lieferscheins besitzen. Die zertifizierten Programme (QS, Initiative Tierwohl, Geprüfte Qualität Bayern, Glück im Stall – Rind regional) sind eindeutig auf dem Lieferschein zu kennzeichnen (Bsp. Durch Betriebsregistrierungsnummer nach VVVO).

Kriterienkatalog Rindermast für „Glück im Stall – Rind regional“

Teilnehmer bei QS – K.O.

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das „Glück im Stall -Rind“ Programm nachweislich als Teilnehmer im Qualitätssicherungssystem (QS, Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn) sowie bei der „Initiative Tierwohl“ (Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH) zertifiziert sein.

Für die teilnehmenden Erzeugerbetriebe an „Glück im Stall – Rind“ besteht die Pflicht an einem QS-Schlachtbefunddatenprogramm und QS-Anitbiotika-Monitoring teilzunehmen.

Teilnehmer bei GQ-Bayern – K.O.

Für die Produktion und Lieferung im Programm „Glück im Stall – Rind regional“ ist eine nachweislich zertifizierte Teilnahme des Erzeugerbetriebes an dem System Geprüfte Qualität Bayern (Bayrisches Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, München) verpflichtend notwendig.

Das bedeutet für das „Glück im Stall – Rind regional“ Programm dürfen nur Rinder von den Erzeugerbetrieben geliefert werden, die in Bayern geboren, gehalten und geschlachtet wurden.

Nutzbare Fläche – K.O.

Während der Rindermast muss den Tieren in Laufställen folgender Platz nach Lebensgewicht zustehen:

- Bis 150 kg Mindestfläche 1,5 m²/ Tier
- Über 150 bis 220 kg 2 m²/ Tier
- Über 220 bis 400 kg 3 m²/ Tier
- Über 400 kg 4 m²/ Tier

Stallhaltung mit ständigem Kontakt zum Außenklimabereich – K.O.

Für die Tiere muss während der Mast eine Wahrnehmung des Außenklimas durch entsprechende Öffnungsflächen der Stallungen gesichert sein.

Die Möglichkeiten sind:

- Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof – mind. 3 m²/ Tier im Laufhof
- Laufstallhaltung mit Weidegang – mind. 120 Tage/ 6 h
- Offenfrontstall:
 - o Der Offenfrontstall muss entweder auf einer Längsseite des Stalles (mind. 60 % der Wandhöhe) oder auf beiden Längsseiten auf gesamter Länge (mind. 30 % der Wandhöhe) dauerhaft offen/ geöffnet sein. Zudem sind 10 % Abweichungstoleranz des berechneten Anteils der Öffnungsfläche möglich. Ein Betriebsplan, auf dem die berechnete, offene Fläche ausgewiesen ist, muss im Audit vorliegen.
 - o Ein Verschluss darf zeitweise erfolgen (Außenfläche und Offenfrontstall), wenn Witterungsverhältnisse die Tiergesundheit beeinträchtigen könnten. Hierfür können Windbrechnetze oder Rollwände aus Planen (Curtains) sowie bewegliche Schlitzwände (Spaceboards) genutzt werden. Die Zeiten und Dauer des Verschlusses sind in allen Fällen mit Angabe des Grundes zu dokumentieren.
 - o Der Bewegungs- und/oder Liegebereich und/oder die Buchten sollen direkt an die offene Seite grenzen. Die Lüftung des Stalls muss als Schwerkraftlüftung konzipiert sein.

Anbindehaltung wird im Programm „Glück im Stall – Rind regional“ gänzlich ausgeschlossen.

Eingesetzte Futtermittel – K.O.

Die an „Glück im Stall – Rind regional“ teilnehmenden Rindermäster setzen ausschließlich gentechnikfreies Futter während der Mastphase, mind. jedoch 6 Monate vor der Schlachtung ein.

Die Prüfung der GVO-Freiheit der Futtermittel wird im Rahmen der Prüfungen durch die entsprechende Prüfstelle durch Dokumentenprüfung sichergestellt.

Eingriffe am Tier – K.O.

Falls die Enthornung der Kälber auf dem auditierten Betrieb erfolgt, wird diese vom Landwirt mit Schmerzlinderung durchgeführt, bevor das Tier ein Alter von sechs Wochen erreicht.

Anhang

Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Rindermast

Die Anforderungen und Kriterien in der Haltungsform Stufe 3 für Betriebe mit Rindermast sind in ihrer aktuellen Form unter nachfolgendem Link auf der Website haltungsform.de der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH zu finden.

www.haltungsform.de/kriterien-und-mindestanforderungen/

Selektion: Rindermast